



Dr. Carsten Brodesser | MdB **CDU**

Berlin Aktuell 44. KW | 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

*die Zahl der Menschen, die sich jeden Tag mit dem Coronavirus infizieren, steigt aktuell dramatisch stark an. Der Oberbergische Kreis verzeichnet heute nach Auskunft des Robert-Koch-Institutes einen Inzidenzwert von 73,5. Wir müssen nun alle Anstrengungen tätigen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bitte beachten Sie daher bitte unbedingt die AHA+AL-Regel: **Abstand halten - Hygiene beachten - Alltagsmaske tragen - (Corona-) App runterladen - Lüften.***

Wir sollten die kommenden beiden Sitzungswochen erneut dazu nutzen, für die zahlreichen vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen zu werben. Seit Mitte März haben wir uns allein im Plenum über 70 Mal mit der Corona-Pandemie befasst und dabei rund 30 Gesetze verabschiedet - darunter große Hilfsprogramme mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Billionen Euro. Als Bundestag gehört es zu unseren ureigenen Aufgaben, das Regierungshandeln zu kontrollieren und, wo nötig, auch zu korrigieren – alles zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

I. Die politische Lage in Deutschland

Bürgerinnen und Bürger verlassen sich auf die Union.

Die Union genießt immer dann das besondere Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich um konkrete Lösungen für die drängendsten gesellschaftlichen Probleme bemüht. Die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie steht deshalb im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Das Frühjahr 2020 hat gezeigt, dass wir im Kampf gegen das Virus nur gemeinsam bestehen können – Jung und Alt, Stadt und Land, Gesunde und Kranke, Unternehmen, Schulen und Familien. Wir müssen weiterhin jeden Tag aufs Neue dafür sorgen, dass Deutschland so gut wie möglich durch diese historische Krise kommt.

Erfolgreiche Krisenpolitik braucht eine Zukunftsperspektive.

Bei aller notwendigen Konzentration auf die akute Krisenbewältigung sollten wir gleichzeitig unsere langfristige Zukunftsfähigkeit im Blick behalten. Die Corona-Pandemie hat in manchen Bereichen strukturellen Handlungsbedarf aufgezeigt. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben uns wiederholt dafür eingesetzt, dass wir beispielsweise bei der digitalen Bildung, bei Unternehmensgründungen und bei der Technologieförderung neue Wege gehen. Wir ergänzen einen konsequenten Gesundheitsschutz mit wachsender Innovationskraft, Souveränität und der Sicherung der Arbeitsplätze von morgen.

II. Die Woche im Parlament

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (2. FamEntlastG). Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die steuerliche Entlastung für Familien: Der neue Kinderfreibetrag beträgt ab. insgesamt 8 388 Euro pro Kind sowie die Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro zum 1. Januar 2021. Auch der Grundfreibetrag wird angehoben und die Eckwerte des Steuertarifs nach rechts verschoben. So wird verhindert, dass die Folgen der kalten Progression eintreten.

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz). Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz beraten wir in erster Lesung die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der vereinfachten Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld. Damit sichern wir Arbeitsplätze von vielen Beschäftigten und helfen, die Coronakrise im Winter und im Frühjahr durchzustehen. Die bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Regelungen werden für das Jahr 2021 verlängert. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen u.a. die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. Ab dem 1. Juli 2021 erfolgt die 100%-ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nur noch für Zeiten beruflicher Weiterbildung während der Kurzarbeit. In allen anderen Fällen erfolgt eine 50%-ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von Kurzarbeitergeld.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz). Der Entwurf des GWB-Digitalisierungsgesetzes, den wir in erster Lesung beraten, dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1. Die Vorschriften des GWB sollen insbesondere in folgenden Bereichen geändert werden: Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, Sanktionen für Kartellrechtsverstöße, Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtsverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden. Zugleich trägt der vorliegende Entwurf dazu bei, einen auf die Anforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft abgestimmten Ordnungsrahmen zu schaffen. Die Novelle enthält daher auch eine maßvolle Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben. Mit diesem Antrag beschreiben wir die Problematik zunehmender Straflosigkeit aufgrund nicht funktionierender und überforderter Justiz in den Konfliktstaaten sowie zum Teil gezieltem Verschweigen der Verbrechen. Vor dem Hintergrund der Behandlung weithin bekannter Kriegsverbrechen in der Geschichte des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) evaluieren wir seine Bilanz, dessen Erfolge leider hinter den Erwartungen zurückbleiben. Auf strukturelle und kompetenztechnische Probleme sowie Nichtanerkennung des IStGH haben die Vereinten Nationen mit der Schaffung von sog. Beweissicherungsmechanismen für Syrien, Irak und Myanmar reagiert. Mit diesen neuen Mechanismen werden mögliche Völkerrechtsverbrechen in Syrien und Myanmar sowie die durch den IS verübten Verbrechen im Irak untersucht. In Strafverfahren wird mit dem Ziel einer Anklage vor einer zuständigen nationalen oder internationalen Gerichtsbarkeit ermittelt. Maßnahmen der Bundesrepublik gegen Völkerrechtsverstöße wie der strafrechtlichen Verfolgung vor deutschen Gerichten und der Zusammenarbeit des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes sind international anerkannt.

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz). Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung u. a. die Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge. Sie werden verdoppelt und zukünftig bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 gewährt. Zudem werden Steuerpflichtige mit einer Behinderung durch verschiedene Steuervereinfachungen entlastet. Ziel der Maßnahmen ist insbesondere, auch zukünftig die Vereinfachungsfunktion der Pauschbeträge sicherzustellen, Nachweispflichten abzubauen und die relevanten Grade der Behinderung beim Behinderten-Pauschbetrag möglichst mit dem Sozialrecht zu harmonisieren.

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz). Mit dem Gesetzentwurf beraten wir in erster Lesung verschiedene Rechtsänderungen zur besseren gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Das umfasst unter anderem eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr, 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte in Altenheimen und ein dreijähriges Förderprogramm für mehr Hebammen in den Krankenhäusern.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir Maßnahmen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken und damit zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung einer Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt.

Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes. Mit der 17. Änderung des Arzneimittelgesetzes, die wir in erster Lesung diskutieren, werden insbesondere technisch-administrative Regelungen vorgenommen, die auf Erkenntnissen aus der Evaluierung des Antibiotika-Minimierungskonzepts beruhen. So sollen Tierhalter zusätzlich zur Anzahl der Behandlungstage auch das Anwendungs- oder Abgabedatum des Arzneimittels angeben. Gleichzeitig wird eine Mitteilungsverpflichtung für Tierhalter eingeführt, wenn keine antibakteriellen Arzneimittel angewendet wurden. Zudem sollen Tierhalter alternativ zur schriftlichen auch eine elektronische Abgabe der Versicherung über die Einhaltung der tierärztlichen Behandlungsanweisungen abgeben können. Des Weiteren wird die Datenverwendung dahingehend erweitert, dass die erhobenen Daten in pseudonymisierter Form zu Zwecken der Risikobewertung ausgewertet werden können.

Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht). Durch diesen Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen die Bürgerinnen und Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Wir werden eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichten, bei der die Alterssicherungskonten trägerübergreifend abgefragt werden können. Hier werden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie aus der betrieblichen und privaten Vorsorge transparent dargestellt. Das Gesetz schafft nun die Rechtsgrundlagen, die Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren wird durch die Modernisierung der Sozialwahlen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Ein wichtiges Signal ist das Ziel, den Anteil der Frauen in der Selbstverwaltung zu erhöhen. Zudem schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen. Dabei werden die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen neu geregelt.

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. In erster Lesung beraten wir den Gesetzentwurf, mit dem die geltenden Strafbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden. Weitere Maßnahmen betreffen den präventiven Bereich wie Qualifikationsanforderungen für zuständige Richter, die Kindesanhörung und erhebliche Verlängerungen von Fristen für die Aufnahme von besonders kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen in erweiterte Führungszeugnisse. Schließlich wird der Verkauf und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften. Mit dem Gesetzentwurf soll in erster Lesung beraten werden, das EEG 2017 durch ein grundlegend novelliertes EEG zu ersetzen. Letzteres soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll („EEG 2021“). Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll konsequent weiter vorangetrieben werden. Hierzu werden die entsprechenden Rahmenbedingungen im EEG sowie im übrigen Recht geschaffen. Es sind insbesondere Anpassungen der Ziele und Ausbaupfade, des Förderrahmens der verschiedenen erneuerbaren Energieträger sowie der Digitalisierung der erneuerbaren Energien vorgesehen.

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser